Castroper Anzeiger.

Amtliches Organ für den Landgerichtsbezirk Dortmund.

Redaktion, Druck und Verlag von Ph. Culbart in Castrop.

Wahrheit. — Gerechtigkeit. — Gemeinwohl.

Nr. 6. Erscheint Mittwochs und Samstags und kostet vierteljährlich in der Expedition 1 Mark, durch Boten Mark 1,10 — Illustr. Blätter 50 Pfg.

Mittwoch, den 20. Januar 1892.

Insertions-Gebühr: die einspaltige Petitzeile oder deren Raum 10 Pfennige. Reklamen per Zeile 30 Pfennige.

18. Jahrg.

Politische Uebersicht.

Deutschland.

Im Berliner Schlosse ist am Sonntag das Ordensfest begangen worden durch Kour, Gottesdienst und Festtafel. Bei der letzteren fiel nur wegen der Hoftrauer um den Herzog von Clarence die Tafelmusik aus. Der Kaiser brachte selbst den Toast auf die neuernannten Ordensritter aus.

Schiffstaufe in Kiel. Die auf der Germaniawerft in Kiel neugebaute Kreuzerkorvette „H" wurde am Freitag vom Stapel gelassen. Prinz Heinrich von Preußen vollzog den Taufakt mit folgenden Worten: „Im Namen Deines Kriegsherrn heiße ich Dich willkommen als jüngstes Mitglied unserer Marine. Auch Du bist ein lebendiger Beweis menschlicher geistiger Schaffungskraft und das Produkt treuer Pflichterfüllung Hunderter von Arbeitern! Wenngleich Du der Gegenwart, wie der Zukunft geweiht bist, so sollst Du doch der Vergangenheit ein bleibendes Denkmal sein. „Treue bis in den Tod," gelobt ein jeder waffenfähige Mann seinem obersten Kriegsherrn. „Treu bis in den Tod," war jene hohe unvergeßliche Frau, die in dem Herzen eines jeden Deutschen weiter lebt und deren Namen Du von jetzt an führen sollst; „treu bis in den Tod" waren jene Männer auch, die im schweren Kampfe mit den Elementen unterlagen und somit ihren Eid der Treue bewiesen. Auf Allerhöchsten Befehl Sr. Majestät des Kaisers und Königs taufe ich Dich auf den Namen „Kaiserin Augusta!"

Zu den Beisetzungsfeierlichkeiten des verstorbenen Herzogs von Clarence wird sich in Vertretung des Kaisers der Prinz Friedrich Leopold in Begleitung des Flügeladjutanten des Kaisers, Oberstlieutenant von Bülow, Kommandeurs des Königs-Ulanen-Regiments (Hannoversches) Nr. 13, nach London begeben. Die Kaiserin Friedrich wird durch ihren Kammerherrn Grafen Seckendorff vertreten sein.

Prinz Friedrich Leopold ist am Montag Nachmittag als Vertreter des Kaisers zu den Beisetzungsfeierlichkeiten für den Herzog von Clarence nach England abgereist.

Die Thronrede, mit welcher der Reichskanzler Graf Caprivi Donnerstag Mittag die Session des preußischen Landtages eröffnet hat, ist so streng geschäftsmäßig, wie kaum eine einzige vorher und eigentlich nichts weiter als eine trokkene Aufzählung der schon seit Wochen bekannten Gesetzesvorlagen. Die auswärtige Politik wird gar nicht berührt, wohl im Hinblick auf die bekannten Darlegungen des Reichskanzlers im Reichstage. Die Finanzlage wird als eine wenig günstige bezeichnet, für das laufende Jahr in Folge der gewachsenen Ausgaben sogar ein Defizit in Aussicht gestellt. Diesen Punkt klar zu stellen, ist Sache des Abgeordnetenhauses. Darauf hingewiesen mag nur werden, daß die Mehreinnahmen aus der neuen Selbsteinschätzung dem Staate nicht zu gut kommen, vielmehr zur Gemeinden-Entlastung verwendet werden sollen. Strenge Sparsamkeit wird in Folge dieser Finanzlage als erforderlich erachtet, und nur wenige Beamten, die Lehrer höherer Schulen und der Seminarien werden deshalb eine Gehaltsaufbesserung erfahren. Die Gesetzentwürfe über die Entschädigung der ehemals reichsunmittelbaren Familien für die Aufhebung der Steuerfreiheit und betreffend die Neuregelung des Welfenfonds sind längst angekündigt. Das Gleiche gilt von dem neuen Volksschulgesetz und der Ablösung der Stolgebühren für Taufen und Trauungen. Das Polizeikostengesetz für größere Städte ist ein alter Bekannter. Die übliche Eisenbahnvorlage fehlt selbstverständlich nicht, und endlich wird noch ein Berggesetz in Vorschlag gebracht. Es sind das ausschließlich trockene Thatsachen; das Nähere wird sich erst aus den Landtagsverhandlungen ergeben, die vor Allem dem Volksschulgesetz gelten werden.

Der Reichskanzler Graf Caprivi empfing dieser Tage den Generaldirektor des „Phönix", Servaes von Ruhrort, den Generaldirektor Brauns von der „Dortmunder Union" und den Commerzienrat Lueg von der „Gutehoffnungshütte", um sich mit ihnen über die Lage der rheinisch-westfälischen Eisen- und Stahlindustrie mit Rücksicht auf die Handelsverträge zu besprechen. Im Laufe der Unterhaltung suchte der Reichskanzler mit Entschiedenheit die geäußerten Besorgnisse zu bekämpfen und zu zerstreuen, daß eine Herabsetzung der Zölle seitens der verbündeten Regierungen ins Auge gefaßt sei. Er betonte im Gegenteil, daß die Regierungen sich der Bedeutung stabiler Verhältnisse für die Industrie klar bewußt seien und gerade mit Rücksicht hierauf sei eine zwölfjährige Dauer der Handelsverträge angestrebt und erreicht worden.

Die ehemals reichsunmittelbaren Fürsten- und Grafenhäuser haben sich, wie jetzt von mehreren Seiten bestätigt wird, auf die von der Staatsregierung angebotene Entschädigung nicht einlassen wollen. Die Angelegenheit wird hiernach durch einen selbständigen Gesetzentwurf geordnet werden, der dem Landtage noch in dieser Session zugehen soll. Der Mangel an Gemeinsinn und Hochherzigkeit, den die Chefs jener Häuser bewiesen haben, ist noch mehr als bedauerlich; er ist geradezu betrübend. Wir glauben nicht, daß die hohe Aristokratie irgend eines anderen Landes in einem solchen Falle sich so verhalten haben würde. Man muß dabei berücksichtigen, daß den ehemals Reichsunmittelbaren ja gar keine einwirkende Entscheidung zusteht. Läge es so, daß ihre Weigerung die Erhaltung ihrer Steuerfreiheit zur Folge gehabt hätte, so würden sie vielleicht durch einen natürlichen Egoismus entschuldbar erscheinen. Aber darüber, daß sie fortan steuerpflichtig wie alle anderen Staatsbürger sein sollen, hat bereits das Gesetz entschieden, und den Reichsunmittelbaren hätte es geziemt durch eine mäßige Normirung ihrer Ansprüche ein Beispiel von Pflichtgefühl und Vornehmheit zu geben. Sie haben es vorgezogen, sich durch die Faktoren der Gesetzgebung majorisiren zu lassen. Ein eigentümlicher Geschmack! Es sind durchweg Großgrundbesitzer mit unendlichen Reichtümern, um die es sich handelt. Seit über dreiviertel Jahrhunderten, seit der Wiener Schlußakte von 1815, haben sie alle keinen Pfennig an Staatssteuern gezahlt. Gewiß waren sie auf Grund der Verträge zu solchen Leistungen eventuell nicht verbunden, aber sie brauchten jetzt, wo ihr Privileg ein Ende erreicht, wahrhaftig nicht zu grollen, wenn sie die ungezählten Millionen an sich vorübergehen lassen, die sie in diesem langen Zeitraume erspart haben. Wir wollen hoffen, daß bei der festzustellenden Entschädigung weniger der Verlust eines unhaltbaren Privilegs als die selbstverständliche staatsbürgerliche Verbindlichkeit dieser reichen Leute in Anschlag gebracht wird.

Donnerstag Vormittag 10½ Uhr wurde die erste Strecke des alten Eiderkanals, von Projensdorf bis Königsförde, dauernd geschlossen. Zu Beginn des Frühjahrs wird die Schifffahrt durch den Nordostkanal geleitet.

Die Polizeiverwaltung in Bunzlau hat unter Androhung von polizeilichen Exekutivstrafen die Landsturmpflichtigen durch öffentliche Bekanntmachung aufgefordert, sich binnen acht Tagen auf dem Polizei-Kommissariat zu melden, „um im statistischen Interesse die Zahl der Bunzlauer Landsturmmannschaften feststellen zu können." Wir halten, so bemerkt dazu die Freis. Ztg., diese Bekanntmachung für gesetzwidrig. Die Pflichten der Lansturmmannschaften sind in dem Gesetz betr. die Aenderung der Wehrpflicht von 1888 genau begrenzt. Im § 31 des Gesetzes heißt es: Wenn der Landsturm nicht aufgerufen ist, dürfen die Landsturmpflichtigen keinerlei militärischer Kontrolle und Uebungen unterworfen werden. Diese Bestimmung kann nicht in der Weise umgangen werden, daß im militärischen Interesse jetzt eine Polizeibehörde den Landsturmpflichtigen Kontrollverbindlichkeiten auferlegt. Es bedarf hierzu in jedem Falle einer vorherigen gesetzlichen Bestimmung. Es dürfte sich übrigens im Reichstage Gelegenheit finden, den Bunzlauer Vorfall demnächst zur Sprache zu bringen.

Oesterreich-Ungarn.

Die Lohnbewegung der streikenden Bergleute in Steiermark ist noch immer nicht beendet. Alle Versuche eines gütlichen Ausgleiches sind gescheitert.

Belgien.

Eine eigene Ausstellung. In Brüssel wird dieser Tage, falls die Witterung es zuläßt, eine eigenthümliche Ausstellung eröffnet. Der inmitten der Stadt belegene prächtige Stadtpark ist gegenwärtig mit mächtigen Schneemassen angefüllt. Auf Anregung des Bürgermeisters haben sich die Brüsseler Bildhauer und Künstler zusammengethan und statten den Park mit Bildsäulen, Gruppen aller Art und Denkmälern aus, wozu der Schnee als Material dient. Diese winterliche Ausstellung wird nicht nur am Tage, sondern auch Abends bei farbiger Beleuchtung zu Gunsten der Armen geöffnet sein. In den Künstlerkreisen erwartet man einen großen Erfolg.

Frankreich.

Der Import Frankreichs im Jahre 1891 betrug 4921 Millionen gegen 4436 Millionen im Jahre 1890, der Export 3627 Millionen gegen 3753 Millionen im Jahre 1890.

Großbritannien.

Mit dem Tode des Herzogs von Clarence, ältesten Sohnes des Prinzen von Wales, wird des Letzteren zweiter Sohn künftiger britischer Thronfolger. Dieser, Prinz Georg von Wales, ist 18 Jahre alt. Er erfreut sich einer kräftigeren Natur, als sein so jäh verstorbener Bruder.

Der Tod des Herzogs von Clarence nimmt fortgesetzt das öffentliche Interesse in Anspruch. Die Kundgebungen tiefster Sympathie aus allen Theilen des britischen Reiches mehren sich stündlich. Die Beerdigung erfolgt am Mittwoch im Schloß Windsor, zahlreiche verwandte und befreundete Fürstenhöfe werden durch Mitglieder vertreten sein. Die Mutter und die Braut des Todten sind infolge der heftigen Aufregung erkrankt. Von maßgebender Seite wurde vorgeschlagen, die zu Geschenken für die nahe Hochzeit schon gesammelten ansehnlichen Geldsummen der Prinzessin von Teck, der Braut des Herzogs von Clarence, zuzuweisen.

Der in London verstorbene Kardinal Edward Manning, Erzbischof von Westminster und Primas der katholischen Kirche in England, war 1808 als Sohn eines streng protestantischen Kaufmanns zu Totteridge geboren, der ihn für das Studium der evangelischen Theologie bestimmte. Seit 1830 Geistlicher an der anglikanischen Hochschule, trat er bald als einer der eifrigsten Förderer des Puseyismus hervor, einer nach dem englischen Theologen Pusey benannten katholisirenden Richtung innerhalb der englischen Hochkirche. Die Betheiligung am Puseyismus leitete Manning über zum Eintritt in die katholische Kirche, welchen Schritt er 1850 vollzog. Rasch stieg Manning zu den höchsten Würden empor, 1865 wurde er Primas der katholischen Kirche Englands, Erbischof von Westminster, 1875 Kardinal. Mit unermüdlichem Eifer war Manning für Befestigung und Ausarbeitung der katholischen Kirche in England thätig. Auf dem vatikanischen Konzil gehörte er zu den entschiedensten Vertretern der päpstlichen Unfehlbarkeit. Er begründete 1874 eine katholische Universität in London, und die zahlreichen Uebertritte in den Kreisen der englischen Aristokratie sind zum guten Theil sein Werk. In allen Kreisen der Bevölkerung war er beliebt durch sein warmherziges Eintreten für die Aufgaben der Humanität. Er war es, der an der Spitze des englischen Klerus gegen die antisemitische Bewegung als „unchristliche Geistesrichtung" die bekannte energische Erklärung abgab. Rühmlichst bekannt ist auch die Rolle, welche er als Vermittler im Londoner Dockarbeiterstreik im vorigen Jahre gespielt hat.

Rußland.

Generalgouverneur Gurko entließ zahlreiche katholische Religionslehrer wegen ihrer Weigerung, an Hof-Festtagen mit der katholischen Schuljugend dem russisch-orthodoxen Gottesdienst beizuwohnen.

Der Zar befahl die unverzügliche Abordnung von Aerzten und barmherzigen Schwestern nach dem Gouvernement Samara, wo der Hungertyphus in erschreckender Weise grassirt.

Einem Petersburger Privatbrief zufolge nehmen Hungersnot und Hungertyphus in den Gouvernements Kasan, Simbirsk, Samara und Saratow immer größeren Umfang an. In mehreren Kreisen dieser Gouvernements wütet der Hungertyphus ärger, als während des Krimkrieges. Sämmtliche Lazarete sind überfüllt.

Orient.

Der türkische Sous-Chef des großen Generalstabes, Freiherr v. d. Goltz-Pascha, will aus den ottomanischen Diensten scheiden, weil er zu viel Aerger hat. Die Alttürken hindern die deutschen Offiziere, wo sie können.

Amerika.

Chicago. Sollte mancher Deutsche, der sich bereits vorgenommen hat, die Columbische Weltausstellung zu besuchen, noch Bedenken tragen, wie es ihm, vorausgesetzt daß er der englischen Sprache nicht mächtig ist, gelingen wird, sich durch das babylonische Sprachgewirr in der Metropole des Westens durchzuwinden, so diene ihm das folgende zur „Beruhigung": Chicago mit seiner aus mehr als 300 000 Personen bestehenden deutschen Bevölkerung, also nächst Berlin die zweitgrößte „deutsche" Stadt, wird den Besucher von der Spree, von der Rheingegend, vom meerumschlungenen Schleswig-Holstein, von den bayerischen Alpen oder der schönen, blauen Donau kommend, vergessen lassen, daß er sich bei den Antipoden befindet. Abgesehen von dem großen deutschen Element der Chicagoer Bevölkerung wird ferner ein bedeutender Prozentsatz der einheimischen Ausstellungsbesucher aus Deutsch-Amerikanern bestehen, welche aus allen Theilen der Union an den Gestaden des Michigansees zusammenströmen werden. Mithin läßt sich schon jetzt mit ziemlicher Sicherheit voraussagen, daß nächst der englischen Sprache die deutsche auf der kommenden Weltausstellung vorherrschen wird, daß das Deutschtum Chicagos es sich zur Ehre anrechnen wird, seinen Stammesbrüdern von jenseits des Ozeans mit Rat und That beizuspringen, ist bei der bekannten Gastfreundschaft der Deutsch-Amerikaner im allgemeinen ausgemachte Sache; die Initiative hierzu hat bereits der deutsche Techniker-Verband „Chicago" unlängst ergriffen. Der Verband hat sich die löbliche Aufgabe gestellt, deutsche Ausstellungsbesucher mit Führern, Dolmetschern und einem deutschen Auskunfts-Bureau zu versehen. Ebenso wie der Verband der Techniker seinen deutschen Berufsgenossen zu Ehren Festlichkeiten veranstalten wird, werden die anderen deutschen Vereine der „Gartenstadt", einige Hundert an der Zahl, es sich gewiß nicht nehmen lassen, die alten Bande der Anhänglichkeit ihren Stammesgenossen aufs Neue zu beweisen. Sapienti sat!

Persien.

Meldungen aus Teheran bezeichnen die Lage der Christen in Persien als sehr gefährdet. Die Erregung gegen die Engländer habe sich auf alle Europäer ausgedehnt. In Kaswim und Kamon wurden die Gouverneure mißhandelt, in Teheran aufreizende Aufrufe angeschlagen. Eine Verschwörung zum Sturze des Großveziers wurde entdeckt.

Egypten.

Der neue Khedive Abbas von Egypten ist am Samstag Vormittag unter dem Donner der Schiffs- und Festungsgeschütze und den begeisterten Zurufen der Volksmenge in Alexandrien gelandet. Am Nachmittag erfolgte der feierliche Einzug in die Residenz Kairo. Vom Bahnhofe, wo er von Mitgliedern des Hofes empfangen wurde, fuhr der Khedive nach dem Abdinpalast, vor dessen Portal inmitten eines großen Truppenaufgebotes die Thronbesteigung feierlich verkündet wurde. Darnach fand Empfang der Behörden und fremder Vertreter, sowie große Tafel statt.

Lokales und Westfälisch-Rheinisches.

Castrop, 19. Januar 1892.

— ?! In der am Sonntag stattgehabten Generalversammlung des landw. Amtsvereins von Castrop wurde folgendes beschlossen: 1. Die Herren Oekonomen K. Tewes, Hugo Hubbert und Heinr. Wischemann zu Bövinghausen; Lehrer Tillmann zu Castrop, und Gust. Rohde zu Obercastrop sind in den Verein als Mitglieder aufgenommen. 2. Am 13. Febr. cr. findet ein landwirtschaftliches Winterkränzchen im Lueg'schen Saale statt. Dasselbe besteht aus Konzert, gemeinschaftlichem Abendessen (Gedeck 1,50 Mk.) und nachfolgendem Ball. Nichtmitglieder des Vereins können an dem Feste theilnehmen, müssen sich aber durch ein Vereinsmitglied einführen lassen. Der Eintritt für die Vereinsmitglieder ist frei; Nichtmitglieder, jedoch nur Herren, zahlen 1 Mk. Festordner sind folgende Herren: Heinr. von der Bay, A. Betthacke, Gust. Haacke, Gust. und Hugo Hubbert u. K. Tewes. Die Betheiligung an dem Abendessen muß durch Einzeichnung in eine zu diesem Zwecke in Umlauf gesetzte Liste kund gegeben werden.

— Samstag Mittag 1 Uhr hat auf der Zeche „Mont-Cenis" eine Kohlenstaub-Explosion stattgefunden, wobei leider 3 Bergleute schwer und 2 leichter verletzt wurden. Während Letztere in ihre Wohnungen gebracht wurden, fanden die Gebrüder Heinr. und Wilh. Wieschmeyer aus Obercastrop, Friedr. Schürhold und Wilh. Ongfiek aus Börnig Aufnahme im St. Rochus Hospital hier, wo ihr Befinden zu großen Besorgnissen gerade keinen Anlaß gibt. Den Armen sind namentlich die Hände und das Gesicht schlimm verbrannt und die Schmerzen groß. — Vorigen Mittwoch ist auf Zeche Viktor der Arbeiter Heinr. Störbrauck aus Suderwich zwischen die Puffer gekommen und am Donnerstag Mittag im St. Rochus-Hospital seinen großen Schmerzen erlegen. Er war erst 26 Jahre alt und hinterläßt eine Frau und 2 Kinder.

— Der am Donnerstag hingerichtete Raubmörder Aug. Michalski wird wohl noch lange im Volksmunde ein psychologisches Räthsel bleiben und bereits beginnt man vielfach zu zweifeln, ob der Hingerichtete wirklich die That, wegen der er zum Tode verurteilt ist, begangen hat, oder ob sein Haupt nicht vielleicht unschuldig dem Henker verfallen ist. Seit Monaten hat Herr Probst Löhers den Verurtheilten besucht und dieser zeigte sich geistlichem Zuspruche auch geneigt, er hat am Abend vor seiner Hinrichtung, nachdem ihm die Eröffnung gemacht worden war, daß am folgenden Morgen das Urteil an ihm vollstreckt werden würde, ruhig und gefaßt gebetet und die hl. Sterbesakramente empfangen. Auch die Nacht hindurch ist er gefaßt gewesen, hat keine sog. Henkersmahlzeit verlangt, dagegen viel Wasser getrunken. Am Morgen der Hinrichtung hat er von 6½ Uhr ab gemeinschaftlich mit dem Herrn Probst knieend gebetet, wobei Michalski sich meist seiner polnischen Muttersprache bediente. Dabei aber paßte er doch genau auf das Gebet des Herrn Probstes und schlug auch bei den Stellen: „Jesus Dir leb' ich, Jesus Dir sterb' ich usw." andächtig an seine Brust. Noch einige Minuten vor der Hinrichtung machte der Herr Probst einen letzten Versuch, den Verurtheilten zu einem Geständnis zu bringen, er wies ihn besonders darauf hin, daß seine Seele in wenigen Augenblicken vor dem höchsten Richter erscheinen würde, wo ein Leugnen unmöglich sei, — doch vergebens: „Ich bin unschuldig", antwortete Michalski, wie er es bei jedem Besuche des Geistlichen gethan hat; „ich sterbe unschuldig", antwortete er auch noch vor dem Henkerblock, nur wenige Sekunden vor dem Todesstreich und das war sein letztes Wort. Er küßte gefaßt das ihm von dem Priester dargereichte Cruzifix und im nächsten Augenblicke rollte sein Haupt in den Sand. Unbegreiflich erscheint der Widerspruch, daß der zum Tode Verurtheilte sich den Tröstungen der Religion so willig und ganz ergab und doch mit einer schweren Lüge aus der Welt geschieden sein soll, während die Wahrheit ihm den schweren Gang im Angesichte Gottes doch unendlich erleichtern mußte. Hier steht man wirklich vor einem großen Räthsel, das nur der Allwissende im Himmel lösen kann. Wer der Verhandlung des Schwurgerichts am 15. April 1890, in der das Todesurtheil über den jetzt hingerichteten ausgesprochen wurde, beigewohnt hat, wird kaum den geringsten Zweifel an der Schuld des Verurtheilten haben aufkommen lassen. Zwar hat Niemand gesehen, daß derselbe den Mord begangen und sein Opfer dann auch noch beraubt hat, das Urtheil stützte sich nur auf einen sogen. Indicienbeweis, aber die Kette der Schlußfolgerungen war eine so fest geschlossene, so überzeugend für Juristen und Laien, daß nur Michalski der Thäter sein kann. Er allein ist mit dem Getödteten zum Thatorte hingegangen, er hatte die benutzten Mordwerkzeuge, sein Messer wurde am Thatort gefunden, er hatte die Kleider voll Blut, er hatte nachher die Börse des Getödteten, an seinen Stiefeln war Lehm, Schmutz wie an dem Thatorte, während die Wege trocken waren usw. Eine ganze Reihe von Schlußfolgerungen kamen hinzu, welche die Kette der Schuldbeweise festschlossen. Und doch hat der Verurtheilte bis zum letzten Augenblick geleugnet. Möge der Allmächtige seiner Seele barmherzig sein!

— Die Kastellane der Gesellschaften „Einigkeit" zu Mengede und Frohsinn" zu Oestrich, welche durch rechtskräftiges Erkenntnis des Schöffengerichts von hier wegen Gewerbepolizei- und Gewerbesteuer-Kontravention verurteilt sind, haben gegen eine Verfügung der Polizeibehörde zu Mengede, durch welche ihnen, unter Androhung einer Strafe von 30 Mk., die sofortige Einstellung des Betriebes als Kastellan der betreffenden Gesellschaften aufzugeben ist, die Klage im Verwaltungsstreitverfahren bei dem Kreisausschusse erhoben. Von demselben ist die Klage jedoch als unbegründet abgewiesen, weil in Uebereinstimmung mit den Ausführungen der rechtskräftigen schöffengerichtlichen Erkenntnisse als erwiesen erachtet wird, daß jene Gesellschaften sich nur gebildet haben, um den Klägern den Betrieb der Schenkwirtschaft, ohne im Besitze der Konzession zu sein, zu ermöglichen, bezw. daß die Kläger Schenkwirtschaft betrieben haben ohne die erforderliche Konzession. Die Androhung, sowie die später erfolgte Festsetzung der Polizeistrafe war mithin völlig gerechtfertigt.

— In Bodelschwingh besteht unter dem Namen „Niegedacht" eine jener bekannten Trinkgesellschaften, welche etwa 360 Mitglieder zählt. Ihren Sitz hat die Gesellschaft in dem Hause des Bergmanns Dietr. Schulte in Bodelschwingh, der auch „Kastellan" des Vereins ist. Schulte erhält von dem nach Abzug des Kaufpreises für die Getränke verbleibenden Ueberschuß, 60 Prozent für seine Bemühungen nnd außerdem 22 Mk. Miete für die Gesellschaftsräume. Inventar usw. hat die Gesellschaft selbst zu beschaffen, ebenso etwaige den Kastellan treffende Strafen und Gerichtskosten usw. zu tragen. Von der Gesammteinnahme eines Zeitraumes von 13 Monaten im Betrage von 6000 Mk. fielen dem Kastellan allein nahezu 1200 Mk. zu. Wegen verbotswidrigen Betriebes einer Schenkwirtschaft war Schulte ein Strafbefehl zugegangen, gegen welchen derselbe auf richterliche Entscheidung antrug. Das hiesige Schöffengericht entschied auf Freisprechung, doch erkannte am Samstag die Strafkammer in Dortmund auf die durch die Staatsanwaltschaft eingelegte Berufung auf 100 Mk. Geldstrafe.

— Wegen Erregung eines öffentlichen Aergernisses wurde der Weichensteller Anton Lichy aus Holthausen am Freitag von der Strafkammer zu Dortmund zu 6 Wochen Haft verurteilt.

— Verwaltungsstreitverfahren. In der letzten Sitzung des Kreis Ausschusses des Landkreises Dortmund wurde auch über nachstehende Verwaltungsstreitsachen verhandelt: Der Gemeindevorstand zu Castrop hatte klagend beantragt, den Ziegeleibesitzer Timmermann zu Rheine auf grund des Gesetzes vom 14. Mai 1888 zu verurteilen, zu den Kosten des Wegebaues vom Wirte Sinder bis zur Gemeindegrenze Castrop einen Präzipualbeitrag in Höhe von 1000 Mk. zu zahlen, weil der mit einem bedeutenden Kostenaufwande ausgebaute Weg durch das von und nach der Ziegelei des Beklagten gehende schwere Lastfuhrwerk in ganz erheblichem Maße abgenutzt sei. Beklagter ist nur zur Zahlung eines Beitrages von jährlich 60 Mk. bereit und beantragt, den Kläger mit seinem weitergehenden Antrage abzuweisen. — Auf grund der amtlichen Ermittelungen über die Benutzung der Wegestrecke durch das Fuhrwerk des Beklagten und des Gutachtens des Kultur-Ingenieurs Weig wurde der klägerische Anspruch für begründet und Beklagter zur Zahlung eines Präzipual-Beitrages zu dem ausgeführten Wegebau von 1000 Mk. für verpflichtet erachtet. Der Kaufmann Rombeck zu Bladenhorst hatte die Ansiedelungsgenehmigung nachgesucht in der Gemeinde Habinghorst ein Wohn- und Geschäftshaus mit 94 Räumen zu errichten. Gegen dieses Vorhaben war von der Gemeinde Habinghorst Einspruch erhoben mit der Begründung, daß das Haus seiner Einrichtung nach für 12 Familien Räume biete und deshalb als Kolonie-Anlage zu betrachten sei, welche der Genehmigung des Kreisausschusses unterliege. Die Polizei-Verwaltung trat dieser Ansicht bei und erklärte sich zur Entscheidung über den Antrag für unzuständig, indem sie als Rechtsbelehrung in dem Bescheide bemerkte, daß dagegen die Klage bei dem Kreisausschusse zulässig sei. — Die Klage wurde erhoben mit dem Antrage, der Polizeibehörde aufzugeben, die Ansiedlungsgenehmigung zu erteilen, da das Bauprojekt keine Kolonie sondern nur eine einfache Ansiedlung bedeute. — Der Kreisausschuß entschied, ohne in eine materielle Prüfung der klägerischen Behauptungen einzutreten, daß die Klage schon aus formellen Gründen abzuweisen sei, weil gegen den Bescheid der Polizei-Behörde im vorliegenden Falle nicht die Klage im Verwaltungsstreitverfahren, sondern die Beschwerde an die Aufsichts-Instanz der Polizeibehörde, den Landrat, zulässig sei.

— Seit einiger Zeit findet auch in Lüdinghausen und in der Gemeinde Seppenrade der Ankauf der Grundstücke für den Dortmund-Emskanal statt. Vielfach erscheint der von der Kommission gebotene Kaufpreis den Grundbesitzern zu gering, sodaß in einer Reihe von Fällen die Verhandlungen abgebrochen sind. Die bei Olfen noch beschäftigten Kanalarbeiter sind des eingetretenen Frost- und Schneewetters wegen Freitag sämmtlich entlassen worden, es ist ihnen jedoch der Wiederbeginn der Arbeiten nach Eintritt günstiger Witterung in Aussicht gestellt. Leider mangelt es vielen der Arbeiter jetzt ganz an Existenzmittel, in Folge dessen die Landbewohner von ihnen sehr belästigt werden. Es ist keine Seltenheit, daß auf einem Bauernhofe an einem Tage 5—10 Mann um eine Gabe ansprechen.

— Der erste der zwölf Monatsbrüder hat seine ganz besondere Bestimmung, wenn man dem alten Volkssprüchlein und dem beredten Volksmund Glauben schenken darf. Just ihm nämlich wird speziell es zugeschrieben, den allergrößten Einfluß auf die Witterung des ganzen neuen Jahres zu besitzen! — Soll diese günstig sich und segensreich gestalten muß er vor Allem sich als rechter Eis- und Schneemann zeigen, denn: „je härter der Januar, je härter wird das Jahr", oder etwas anders ausgedrückt: „Kalter, strenger Januar, bringt Segen für das ganze Jahr", — besonders für die Landwirtschaft, in Bezug auf die es heißt: „Januar — Schnee zu Hauf, — Bauer halt den Sack auf!" — aber: „tanzen im Januar die Mucken, muß der Bauer nach dem Futter gucken." — Ja! „der Januar muß krachen, soll der Frühling lachen!" weil „dicks Eis im Januar, giebt im Mai ein üppig Jahr", doch „gelinder Januar bringt ein spätes Frühjahr", und „wenn Frost nicht im Januar kommen will, so kommt er im März und April." Darüber sind überhaupt alle Wettergelehrten einig: „Januar naß und warm — daß Gott erbarm'!" indem allgemein die Ansicht herrscht: „Im Januar viel Regen, ist dem Lande kein Segen". Auch der Nebel pflegt im ersten Jahresmonat kein beliebter Gast zu sein, wegen der Befürchtung: „auf Nebel im Januar, folgt oft ein nasses Jahr"; — dagegen kommt man immer wieder auf den Wunsch zurück nach Eis und Schnee, und prophezeit sogar: „ist der Januar hell und weiß, wird der Sommer sicher heiß". — Muß man nun doch einmal mit Recht vom Januar hoffen und erwarten: „Wenn der Tag beginnt zu langen, kommt die Kälte erst gegangen!"

— (Unerhobener Gewinn.) Ein großer Gewinn von 20 000 Mark auf Nummer 17 053 der Internationalen Elektrotechnischen Ausstellungs-Lotterie zu Frankfurt am Main ist noch unerhoben. Dieser Gewinn fiel bei der am 2. und 3. November v. Js. stattgehabten Ziehung in die Kollekte von Lud. Müller und Co., Nürnberg, Hamburg, Berlin und München. Das Loos ist an einen Unbekannten verkauft, und, da man annimmt, daß der Betreffende die Gewinnliste nicht mit der nöthigen Sorgfalt eingesehen hat, so werden alle Besitzer solcher Loose darauf aufmerksam gemacht, sich ihre Nummern nochmals genau betrachten zu wollen.

— Zur Steuereinschätzung bemerkt die „Freis. Ztg.": Wir können nur allen Steuerpflichtigen raten, nicht mehr zu deklariren, als absolut notwendig ist. Gesetzlich vorgeschrieben ist blos die Angabe der Gesammtzahl des Einkommens und die Angabe, wie sich dieses Einkommen verteilt auf Kapitalvermögen, Grundbesitz, Handel und Gewerbe und gewinnbringende Beschäftigung. Man braucht darnach also höchstens 5 Zahlen zu deklariren. Zwar ist dem Formular der Steuererklärung noch ein besonderes Blatt hinzugefügt, an dessen Kopf es heißt: „Dem Steuerpflichtigen steht es frei, die seinen umstehenden Angaben zu Grunde liegende Berechnung oder andere Erläuterungen und Zusätze hierunter auch auf einer besonderen Anlage mitzuteilen." Niemand ist aber überhaupt verpflichtet, weder auf dieser noch auf einer besonderen Anlage irgend welche nähere Berechnungen oder Erläuterungen mitzuteilen. Jeder Steuerpflichtige kann in dieser Beziehung eine etwaige Rückfrage der Veranlagungskommission erwarten und sich auch dann auf dasjenige beschränken, was zur Erledigung dieser Frage durchaus notwendig ist. Es ist niemand gehalten, der Steuerbehörde im Anschluß an die Steuererklärung beispielsweise ein Verzeichnis seiner verschiedenen Wertpapiere mitzuteilen oder Auskunft zu geben über die einzelnen Quellen seiner Einnahmen aus gewinnbringender Beschäftigung. Noch weniger besteht eine gesetzliche Verpflichtung, in der Steuererklärung Mitteilung zu machen über die Grundsätze, nach denen der Hausbesitzer, Handeltreibende oder Grundbesitzer seine Bilanz zur Ermittelung des Reingewinns aufstellt. Unseres Erachtens greift das neue Einkommensteuergesetz viel weiter in die Privatverhältnisse ein, als der Zweck des Gesetzes rechtfertigt. Um so weniger halten wir es für angemessen, freiwillig die Hand dazu zu bieten, daß die Steuerbehörde tiefer in die Privatverhältnisse eindringt, als das Gesetz selbst vorschreibt.

— (Zur Selbsteinschätzung.) Die Vorsitzenden der Steuer-Einschätzungs-Kommission in Preußen sind angewiesen, die Selbsteinschätzungen auf Grund des neuen Steuergesetzes genau zu kontrolliren, da dieselben stellenweise doch etwas gar zu „oberflächlich" vorgenommen werden. Besonders hat das Bestreben sich gezeigt, vorhandenes Kapitalvermögen der Steuer zu entziehen, und das geht doch nun beim besten Willen nicht.

— (Im „neuen Eisenbahncours".) Die Eisenbahnbetriebsämter des rhein.-westf. Industriebezirks erhielten die Anweisung, sich bei den Zechen nach der Höhe der Arbeitslöhne zu erkundigen, da eine Ermäßigung der Löhne der Bahnarbeiter geplant sei. Angesichts der hohen Lebensmittelpreise jedenfalls eine Maßnahme, die doppelt verwerflich ist.

Der frühere Gerichtssekretär Metzenthin in Dortmund hatte gegen das Erkenntnis des Schwurgerichts vom 21. Oktbr., wonach er zu 9 Jahren Zuchthaus und 10 Jahren Ehrverlust verurteilt wurde, wiederum das Rechtsmittel der Revision eingelegt. Das Reichsgericht hat jedoch die Revision zurückgewiesen und das Erkenntnis des Schwurgerichts bestätigt. Die Sache Metzenthin wäre nun endgültig erledigt. Die Strafe, welche er noch zu verbüßen hat, beträgt, da ihm 6 Monate der Untersuchungshaft angerechnet worden sind, 8 Jahre und 6 Monate.

Einer der ältesten Bürger in Dortmund, der am 13. Januar 1800 zu Münster geborene Rentner Kaspar Schlimchen, dessen Geburtstag Mittwoch in seinem Stammlokale bei Stade von seinen vielen Freunden in großartiger Weise gefeiert wurde, ist Donnerstag an der Influenza gestorben.

Die Angabe der „Rh.-Westf. Ztg.", die Rechtsanwälte Lenzmann, Kohn und Wallach hätten sich zur kostenlosen Vertheidigung der angeklagten Arbeiter des Bochumer Vereins erboten, ist unbegründet.

Die Firma Jung und Simons in Elberfeld überwies aus Anlaß der Feier ihres 25jährigen Bestehens ihren Beamten und Arbeitern 100 000 Mk. Ein Teil wurde ver-

teilt, der Rest soll für je eine Beamten- und Arbeiter-Stiftung zur besonderen Unterstützung in außerordentlichen Notlagen verwandt werden.

Nach einem kürzlich erstatteten Bericht des beigeordneten Bürgermeisters Herrn Reisch beträgt das Kapitalvermögen der Armenverwaltung in Köln über 3 600 000 Mk.; hierzu kommen an Immobilarvermögen — bestehend in 21 Hofgütern mit zusammen 3164 Hektar und 17 Häusern — noch 11 Millionen, sodaß sich das Gesammtvermögen der Armen auf 14⁶/₁₀ Millionen beziffert. Die Zinsen aus diesem formidablen Vermögen reichen aber, wie leicht zu berechnen, nicht entfernt aus, um die fortwährend wachsenden Bedürfnisse der Armenverwaltung zu bestreiten; denn bei einer Einnahme von 5 Prozent aus diesen rund 15 Millionen würden jährlich „nur" knapp ³/₄ Millionen (für etwa 15—20 000 Arme) verfügbar sein, also auf den Kopf p. a. nur etwa 48, event. nur 36 Mk. entfallen. Die sonstigen Einnahmen der Armenverwaltung sind indessen so erheblich, daß es bis jetzt nicht allein immer gelungen ist, alle Bedürfnisse zu befriedigen, sondern sogar noch erhebliche Ueberschüsse zu erzielen.

In Burbach hantirte ein Bergmann mit einer alten Granate; diese explodirte, riß ihm den Kopf weg, verletzte zwei Kinder leicht und beschädigte die Thüren, Fenster und die Decke des betr. Zimmers.

Sehr streng wurde die Hausordnung des bischöflichen Priesterseminars in Trier an einem seiner Zöglinge geübt. Derselbe hatte auf einem gemeinsamen Spaziergange ein Glas Apfelwein in einer Wirthschaft getrunken, was seine sofortige Entlassung zur Folge hatte.

Am Neujahrstage wurde dem verheiratheten Heizer Kalt in Mannheim von einer Person, mit welcher er früher ein Verhältniß hatte, eine sogenannte Witzkarte übersandt. Der Inhalt dieser Karte setzte nun dessen Frau in eine solche große Aufregung, daß sie in den Fluthen des Neckars ihrem Leben ein Ende bereitete. Gewissenlose Menschen haben durch solche Neujahrsangebinde schon oft Unfrieden und Unglück in Familien gebracht.

Der Schnaps.

I.

Da die nachteiligen Wirkungen für das geistige und das körperliche Wohl, welche der Schnaps mit sich bringt, durchaus verkannt werden, so hat der „Gemeinnützige Verein" in Recklinghausen in einer Generalversammlung beschlossen, die Verbreitung einer Schrift für das Volk, welche hier Belehrung verschafft, nach Kräften zu fördern. Dieselbe heißt „Der Schnaps", kostet 20 Pfennig, ist in allen Buchhandlungen zu haben und kann Jedem, Trinker wie Nichttrinker, warm empfohlen werden. Der Abgeordnete Windthorst äußerte einmal im Reichstage, der Schnaps müsse dem Volke entzogen werden. Und wahrlich, wer das Elend, die Not überschaut, welche der Schnaps im Gefolge hat, wird Verfasser Recht geben. Wer aber noch die Meinung hat, der Schnaps sei unentbehrlich, den verweisen wir auf Norwegen. Dort war das Volk dem Schnapsteufel so verfallen, daß eine Anzahl hochherziger Männer, durch die Not des Volkes veranlaßt, mit Unterstützung der Regierung, Maßregeln ergriff, infolgedessen der Schnaps kaum noch erschwingen war. Seitdem sieht man dort keinen Betrunkenen mehr, das Volk ist nüchtern geworden, der Wohlstand hat sich gehoben. Und das in einem Lande, wo die lange Polarnacht herrscht, und wo das Thermometer oft 35 Grad Kälte zeigt. Wenn die Winterstürme am ärgsten toben, wenn Monate lang die Sonne verfinstert ist, und graues düsteres Dämmerlicht über der traurigen felsenzerklüfteten Landschaft lagert, da müssen die Norweger ihrem Gewerbe nachziehen, denn nur auf Fischfang basirt ihre Existenz, und gerade jetzt ziehen ungeheure schwere Fische an der Küste vorbei. Ueber 25 000 Menschen liegen jetzt ununterbrochen ihrem Gewerbe ob und obwohl täglich von eisigen Wogen durchnäßt und von schweren Tagen ermüdet, genießen die Fischer nicht einen Tropfen Branntwein, sondern nur Kaffee oder Thee.

Gemeinnütziges.

Ammoniak im Bade. Nichts giebt dem ermatteten Körper die volle Kraft so zurück, wie ein Bad mit einer Unze Ammoniak auf je einen Eimer Wasser. Es macht das Fleisch fest und glatt wie Marmor, den Körper rein und geruchlos. So schreiben wenigstens: „Annals of Hygiene."

Vermischtes.

* Zwei Zwanzig-Markstücke hat eine Kaufmannsfrau in Berlin verschluckt, um das Geld dem Gerichtsvollzieher zu entziehen, welcher eine Pfändung vornehmen wollte. Die Frau ist nach ihrem thörichten Streich so heftig erkrankt, daß sie nach einem Krankenhause überführt werden mußte. Man hofft, das Geld, welches der Frau so schwer im Magen liegt, wieder herauszuholen.

Schöffengericht zu Castrop

am 19. Januar 1892.

1. Der Fuhrmann Wilh. D. von hier hatte am 3. Aug. v. J. mit seinem Fuhrwerk nach der Anklage den freien Verkehr an der Auweiler'schen Wirtschaft gesperrt und hierfür ein Polizeistrafmandat von 3 Mk. erhalten, gegen welches er die richterliche Entscheidung beantragt hatte, Es erfolgte Freisprechung von Strafe und Kosten, weil die Zeugenaussagen auseinandergingen und die Sache nicht genügend geklärt wurde.

2. Der Bäcker F. W. H. aus Oestrich, nunmehr in Dortmund wohnhaft, welcher schon vor einiger Zeit rechtskräftig wegen Hausfriedensbruchs verurtheilt worden, stand heute wiederum unter der Anklage, widerrechtlich in das Haus seines Bruders, während der Abwesenheit desselben, eingedrungen zu sein. Der Angeklagte behauptet heute wie in der früheren Verhandlung hierzu berechtigt zu sein, da sein elterliches Haus nur durch Scheinverkauf an einen anderen Besitzer übergegangen sei, von welchem sein Bruder den Hof nun gepachtet habe. Wenngleich das Haus an den Gutsbesitzer Wulff verkauft und auch in das Grundbuch auf den Namen desselben eingetragen ist, so glaubt der Angeklagte doch immer noch nicht daran, daß er nicht mehr berechtigt sein Elternhaus betreten zu dürfen. Der Gerichtshof erkannte gegen den Angeklagten eine Geldstrafe von 50 Mk. event. 10 Tage Gefängnis.

3. Der Bergmann Aug. Sp. von Neukrengeldanz bei Lütgendortmund, schon 10 Mal vorbestraft, hatte sich heute wegen Hausfriedensbruchs und Bedrohung zu verantworten, welche Vergehen er in Castrop ausgeführt hat. Der Angeklagte, welcher von seiner Frau getrennt lebt, hatte seine Frau besucht. Der Aufforderung des Hauswirths ist er nicht nachgekommen, ebenso hat er sich der Bedrohung schuldig gemacht, und so wurde eine Gesammtstrafe von 7 Wochen Gefängniß gegen ihn erkannt.

4. Der Bergmann Wilh. K. von Giesenberg-Sobingen soll sich ebenfalls des Hausfriedensbruchs schuldig gemacht haben. Den Grund zu diesem Vergehen bildete ein vorhergegangener Kinderstreit, bei welchem der Angeklagte in Aufregung geriet, so daß er der Aufforderung des Klägers nicht Folge geleistet hat.

5. Der Landwirth Herm. H. aus Nette war angeklagt, eine Schenkwirthschaft ohne Konzession betrieben zu haben. Der Sachverhalt ist folgender: Bei dem vorigjährigen Manöver war neben dem Wohnhause des Angeklagten die Feldwache aufgestellt, in der Nähe des Hauses war das Biwak. Der Angeklagte wurde nun von den Soldaten um Abgabe von Bier, Butterbroden und Kaffee angehalten. Butterbrode und Kaffee gab derselbe zuerst gratis, das Bier wurde den Soldaten der Feldwache zu 15 Pfg. die Flasche ausgehändigt, den Soldaten des Biwaks wurden die Bierflaschen von dem Sohne des Angeklagten mit 20 Pfg. angerechnet, in der Voraussetzung, daß doch die leeren Flaschen nicht mehr von den Soldaten, wie auch größtentheils geschehen, nicht mehr eingeliefert werden würden. Nach dem Ergebniß der Zeugenvernehmung beantragte der Herr Amtsanwalt die Freisprechung, die auch kostenlos erfolgte, da sich der Angeklagte keinen erweislichen Gewinn durch die Abgabe der Speisen und Getränke verschafft hat.

Seidenstoffe (schwarze, weiße u. farbige) **v. 95 Pfge.** bis 18,65 p. Met. — glatt, gestreift u. gemustert (ca. 380 versch. Qual. u. 2500 verschiedene Farben) — versroben- und stückweise porto- und zollfrei das Fabrik-Dépôt **G. Henneberg** (K. u. K. Hoflief.) **Zürich.** Muster umgehend. Doppeltes Briefporto nach der Schweiz.

Steckbrief.

Gegen den unten beschriebenen früheren Bergmann **August Siegel** aus Dorstfeld, zuletzt in Gelsenkirchen wohnhaft gewesen, geboren zu Schedewitz bei Zwickau am 1. April 1856, welcher flüchtig ist, soll eine durch vollstreckbares Urtheil des Königlichen Landgerichts zu Dortmund vom 21. Mai 1891 erkannte Gefängnißstrafe von 6 Monaten vollstreckt werden.

Es wird ersucht, denselben zu verhaften und in das nächste Amtsgerichtsgefängniß abzuliefern.

Dortmund, den 16. Januar 1892.

Königliche Staatsanwaltschaft.

Beschreibung:

Alter: 35 Jahre. Statur: schlank. Größe: 5'6". Haare: blond. Stirn: rund. Bart: blonder Schnurbart. Augenbrauen: blond. Augen: blau. Nase: gewöhnlich. Mund: gewöhnlich. Zähne: defect. Kinn: oval. Gesicht: oval. Gesichtsfarbe: gesund. Sprache: deutsch. Besondere Kennzeichen: Narbe unter dem linken Auge.

Steckbriefs-Erledigung.

Der gegen den Bergmann **Friedrich Wiemann** zu Obercastrop Nr. 103 wohnhaft gewesen, geboren am 1. Mai 1892, zu Bochum, unterm 4. Januar 1892 wegen Körperverletzung erlassene Steckbrief ist erledigt und wird hiermit zurückgenommen.

(Aktenzeichen J. Nr. 3308/91)

Dortmund, den 13. Januar 1891.

Der Erste Staatsanwalt.

Schlußbietungs-Termin

für die **Rottmann**'schen Besitzungen zu **Obercastrop** (Landwehr) und in **Behringhausen**

am Montag, d. 25. Jan.,

Nachmittags 4 Uhr,

im **Hellwig**'schen Wirthslokale hier.

Inzwischen können noch Gebote bei mir erfolgen.

Göttinger.

Zwangsversteigerung.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuche von **Castrop** Band VIII Artikel 18 auf den Namen der Wittwe Bauunternehmers **Eugen Wilhelm Velleuer Helene geb. Mellinghoff** zu Castrop eingetragene Grundstück Flur 15 No. 51 der Steuergemeinde Castrop

am 17. März 1892, Vormittags 9 Uhr,

vor dem unterzeichneten Gericht — an Gerichtsstelle — Zimmer Nr. 3 versteigert werden.

Das Grundstück ist mit 3,24 Thlr. Reinertrag und einer Fläche von 30,71 Ar zur Grundsteuer veranlagt. Auszug aus der Steuerrolle, beglaubigte Abschrift des Grundbuchartikels — etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, sowie besondere Kaufbedingungen können in der Gerichtsschreiberei A eingesehen werden.

Alle Realberechtigten werden aufgefordert, die nicht von selbst auf den Ersteher übergehenden Ansprüche, deren Vorhandensein oder Betrag aus dem Grundbuche zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks nicht hervorging, insbesondere derartige Forderungen von Kapital, Zinsen, wiederkehrenden Hebungen oder Kosten, spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, falls der betreibende Gläubiger widerspricht, dem Gerichte glaubhaft zu machen, widrigenfalls dieselben bei Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt werden und bei Vertheilung des Kaufgeldes gegen die berücksichtigten Ansprüche im Range zurücktreten.

Diejenigen, welche das Eigenthum des Grundstückes beanspruchen, werden aufgefordert, vor Schluß des Versteigerungstermins die Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls nach erfolgtem Zuschlag das Kaufgeld in Bezug auf den Anspruch an die Stelle des Grundstücks tritt.

Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags wird

am 18. März 1892, Vormittags 11 Uhr,

an Gerichtsstelle verkündet werden.

Castrop, den 9. Januar 1892.

Königliches Amtsgericht.

Ern. Stein's Medicinal-Tokayer.

Einzige Firma,

die ihre Weine unter **amtliche Controlle** gestellt hat.

Zu haben bei

G. Geitner, H. Brauckhoff, R. Bolenz, F. Neufeld.

Holz-Verkauf.

Samstag, 30. Januar,

Vormittags 9 Uhr anfangend,

sollen in dem zum Rittergute **Haus Ickern** gehörigen Forstorte **„Mengederhaide"**

70 Stück Kiefern-Grubenholz, 200 Stück Kieferstangen,

zu Raumpfählen und Frechtungsstangen geeignet,

öffentlich meistbietend verkauft werden.

Versammlungsort: am Erlenhaus.

Haus Ickern, den 18. Januar 1892.

Schulte, Rentmeister.

Zeichnungen u. Kostenanschläge

für Neubau und Reparaturarbeiten, sowie

Taxen

werden angefertigt, die Leitung der Arbeiten, sowie die Beschaffung von gutem und preiswürdigem Baumaterial, bei mäßigem Honorar übernommen.

F. Koch,

Maurer- u. Zimmermeister, Castrop, Münsterstraße Nr. 9, Feldmark.

Schlußbietungs-Termin

für die **Türich**'schen Baugrundstücke zu **Holthausen**

am Freitag, d. 22. Jan.,

Nachmittags 4 Uhr,

im Lokale des Wirths Herrn **Fritz Kalthoff** hier.

Göttinger.

2 bis 3 junge Leute

erhalten Kost und Logis.

Zu erfahren in der Expedition des Bl.

Beste und billigste Bezugsquelle für garantirt neue, doppelt gereinigt u. gewaschene, echt nordische

Bettfedern.

Wir versenden zollfrei, gegen Nachn. (nicht unter 10 Pfd.) gute neue Bettfedern per Pfund für 60 Pfg., 80 Pfg., 1 M. u. 1 M. 25 Pfg.; feine prima Halbdaunen 1 M. 60 Pfg.; weiße Polarfedern 2 M. u. 2 M. 50 Pfg.; silberweiße Bettfedern 3 M., 3 M. 50 Pfg., 4 M., 4 M. 50 Pfg. u. 5 M.; ferner: echt chinesische Ganzdaunen (sehr füllkräftig) 2 M. 50 Pfg. und 3 M. Verpackung zum Kostenpreise. — Bei Beträgen von mindestens 75 M. 5% Rabatt. — Etwa Nichtgefallendes wird frankirt bereitwilligst zurückgenommen.

Pecher & Co. in Herford i. Westf.



Holz-Verkauf.

Samstag, den 23. Januar cr., Vormittags 10 Uhr anfangend,

werde ich für Herrn Landwirth **Rütershoff** zu Obercastrop

100 Nummern

Tannen-, Eichen- und Birken-Durchforstungsholz,

geeignet zu Leiterbäumen, Bohnenstangen, Frechtungs- und Brandholz 2c.

im Langeloh (bei Stehmann) in Obercastrop gegen Kredit versteigern.

Göttinger.

Kath. St. Barbara-Knappen-Verein zu Castrop.

Sonntag, den 24. Januar cr., Nachmittags 4 Uhr:

General-Versammlung.

Tages-Ordnung:

1. Zahlung der monatl. Beiträge.
2. Aufnahme neuer Mitglieder.
3. Rechnungslage.
4. Vereinsangelegenheiten.

Der Vorstand.



Kinderwagen,

von 10 bis 45 Mark in allen Preislagen empfiehlt billigst

Peter Mönnich.

Feier des Geburtstages Sr. Majestät des Kaisers und Königs
Wilhelm II.

Am 27. Januar 1892, Mittags präcise 1 Uhr,
findet im „Hotel Busch" hierselbst ein

öffentliches Festessen

zur **Feier des Geburtstages Sr. Majestät des Kaisers und Königs** statt.

Der Preis des Gedeckes ohne Wein ist auf 3,50 Mk. festgesetzt.

Diejenigen Herren, welche sich an diesem Festessen betheiligen wollen, werden gebeten, ihre Namen und die Anzahl der Gedecke in die bei Herrn Busch offenliegende Liste bis **spätestens acht Tage vor dem Feste** einzutragen. Der Betrag ist entweder sofort bei der Einzeichnung, oder spätestens acht Tage vor dem Feste an Herrn Busch zu entrichten. Die Namensunterschrift ist für die Theilnahme bindend.

Die Mitbürger aus Castrop und Umgegend laden wir zu zahlreicher Betheiligung hierdurch ergebenst ein.

Castrop, den 30. Dezember 1891.

Namens der Vereinigung für die offizielle Feier des Geburtstages Sr. Majestät des Kaisers und Königs:
Das Comité.

Gesellschafts-Spiel
in der
Cölner Dombau-Lotterie.

Haupttreffer Mark 75 000 Mark.

Ziehung bestimmt am 18. Februar 1892.
Gesammtgewinne 375 000 Mk. ohne Abzug.
Wir offeriren 1 Betheiligungs-Schein an folgenden 100 Nummern
No. 214101—25, 179601—25, 221001—25, 21411—35
zum Preise von Mark 5.—, Porto und Liste 30 Pfennig.
Original-Loose 1/1 Mk. 3,50, Antheile 1/2 Mk. 2.—, 1/4 Mk. 1,25, incl. Porto und Liste.
Julius Goldberg & Co., Bankgeschäft, **Cöln a. Rh.**
Telegramm-Adresse: „Goldquelle."

Patent in allen Staaten angemeldet. **Patent** in allen Staaten angemeldet.

Kathreiner's
Kneipp-Malz-Caffee

mit Aroma und Geschmack
des echten Bohnenkaffee
ist der beste, wohlschmeckenste und gesündeste
Caffee-Zusatz,
ausserdem im Gebrauch derbilligste.



Reiner Malz-Caffee ist ein vorzügliches Getränk besonders für Frauen, Kinder, Blutarme, Nervenleidende etc.

Hauptsache richtige Zubereitung:
die Körner mahlen und mindestens 5 Minuten kochen.

Wird niemals lose verkauft, sondern nur in Original-Packeten mit obiger Schutzmarke.

Verkaufs-Preis: 45 Pf. 1. Pfd.-Packet, 25 Pf. 1/4 Pfd.-Pack. 10 Pf. Probe-Packet à ca. 100 gr.

Zu beziehen durch die Colonialwaaren- u. Droguen-Handlungen.

Kathreiner's Malz-Caffee-Fabriken
Berlin **München** Wien.

Die produkt. ital.
Legehühner
kauft man am besten und billigsten direkt von
M. Becker, Geflügelhof,
Weidenau a./Sieg.
Man verlange Preisliste.

Zwei Brüder suchen
Beschäftigung
als
Kutscher, Hausknecht 2c.
Näheres in der Expedit.

Todes-Anzeige.

Nach Gottes unerforschlichem Rathschlusse verschied gestern Abend um 10 Uhr, nach 3tägigem schwerem Leiden, unser liebes Söhnchen

Heinrich

im Alter von 5 Monaten.

Um stille Theilnahme bitten
Giesenberg, den 16. Januar.
E. Bergmann u. Frau.

Dr. Hartung
Dortmund, Lindenstraße 8,
Frauenarzt,
in der Nähe des Hauptbahnhofs.
Sprechst.: 8—11, 2—1/25 Uhr.
Klinische Kranke finden Aufnahme in allen Klassen.

Für sofort oder später wird auf dem Gute **Buschmühle** bei Dortmund bei Familien-Anschluß ein kath.

Mädchen

für Küche und Haushalt gesucht.
Gehalt nach Uebereinkunft.
Frau Wortberg.



Das **im Mittelpunkte der Stadt,** an der **Witumerstraße Nr. 94 1/2** belegene

Wohnhaus

nebst großen Garten, Bauernhof u. Stall ist zum 1. April zu vermiethen.

Reflectanten belieben sich zu wenden an
Frau Klinker,
Bonn, Arndtstraße 2.

Bergmanns-Unterstützungs-Verein
zu Castrop

feiert am **Sonntag, den 24. Januar,**
den Geburstag Sr. Majestät
Kaiser Wilhelm II.
im Lokale des Herrn H. Lueg hierselbst nach folgendem

PROGRAMM:

3 1/2 Uhr: **Antreten** der Mitglieder im Festlokale (H. Lueg) zum **Abholen der Fahne.**
4 Uhr: **Festzug.**
5 Uhr: **Beginn des Concerts.**
7 Uhr: **Theater und lebende Bilder.**

Darnach findet
grosser Fest-Ball
statt.

Eintritt à Person 50 Pfg.
Programms sind an der Kasse zu haben.

Diejenigen Mitglieder, die ohne genügende Entschuldigung den Festzug nicht mitmachen, werden laut Beschluß der Generalversammlung vom 17. Januar cr. mit **1 Mark bestraft.**

Der Vorstand.

Der
Krieger- u. Landwehr-Verein
Merklinde-Bövinghausen
feiert am **Sonntag, den 24. Januar cr.,**
den Geburtstag Seiner Majestät unseres
Kaisers Wilhelm II.
im Saale des Wirthes Th. Gülker durch
Concert,
THEATER und BALL,
wozu freundlichst einladet
Der Vorstand.

Ortskrankenkasse
für die Amtsbezirke Castrop und Mengede.

Damit fortan die Herren Kassenärzte sich davon überzeugen können daß die, die ärztliche Behandlung beanspruchenden Arbeitnehmer wirklich zur Ortskrankenkasse angemeldet sind, haben wir jeden Arbeitgeber mit

Legitimationsscheinen

versehen, welche die Arbeitgeber auszufüllen haben. Ohne im Besitze dieser Legitimation zu sein, hat kein Arbeitnehmer die Berechtigung, ärztliche Hülfe auf Kosten der Ortskrankenkasse zu beantragen.

Der Vorstand.

Christlich-sozialer
Arbeiter-Verein,
Börnig.
Sonntag, den 24. Januar, Nachmittags 4 Uhr:
außerordentliche
General-Versammlung.

Tagesordnung:
1. Zahlung der Beiträge.
2. Aufnahme neuer Mitglieder.
3. Verschiedenes.

Nach der Versammlung feiert der Verein **den Geburtstag Sr. Majestät des Kaisers Wilhelm II.** durch
gemüthl. Zusammensein,
wozu die Mitglieder und Ehrenmitglieder eingeladen werden.
Der Vorstand.

Eine Gans
zugelaufen. Wo, sagt die Expedit.



Freiwillige
Bürger-Feuerwehr
zu Castrop.

Unsern Mitgliedern, welchen irrthümlich die **Liste zur Betheiligung an der Festfeier zu Ehren Sr. Majestät** nicht vorgelegt sein sollte, zur Nachricht, daß die Liste noch bis
Sonntag Abend
im Vereinslokale beim Wirth **W. Baak** zum Einzeichnen offen liegt.
Der Vorstand.

Goldener
Siegelring
gefunden.
Von wem, sagt die Expedition.

Zum 1. Februar ist eine
Wohnung
zu vermiethen.
Wo, sagt die Exped.